

Diese Aktion gilt nur für Personen, die im Zeitraum vom 7. Oktober bis zum 15. Dezember 2024 eine neue Cornèrcard Gold und/oder Cornèrcard Platinum Haupt(kredit)karte<sup>1</sup> beantragen. Sie gilt nur für neue Cornèrcard Kunden, das heisst:

- Personen, die zum Zeitpunkt des Beginns dieser Aktion noch nie Inhaber einer Cornèrcard Zahlungskarte (Kreditkarte, Prepaidkarte
- (ii) Personen, die zum Zeitpunkt des Beginns dieser Aktion nicht Inhaber einer Cornèrcard Zahlungskarte waren, aber in der Vergangenheit Inhaber einer Cornèrcard Zahlungskarte waren, sofern die letzte Zahlungskarte sechs Monate vor dem Beginn dieser Aktion, das heisst vor dem 23. März 2024, gekündigt wurde.

Personen, die die oben genannten Voraussetzungen für die Teilnahme an der Aktion erfüllen, profitieren von den folgenden Vorteilen:

- a) Mit Ihrer neuen Cornèrcard Gold und/oder Cornèrcard Platinum Hauptkreditkarte erhalten Sie vom 7. Oktober 2024 bis zum 28. Februar 2025 bei jedem in der Schweiz oder im Ausland getätigten Einkauf doppeltes Cashback, und zwar 2% mit der Cornèrcard Gold und 3% mit der Cornèrcard Platinum bis zu einem Maximum von CHF 300.
- b) Im ersten Jahr wird für die neue Hauptkreditkarte Cornèrcard Gold und/oder Cornèrcard Platinum der Jahresbeitrag zum halben Preis (in Höhe von CHF 95 bzw. CHF 250) erhoben. Ab dem zweiten Jahr wird der volle Jahresbeitrag von CHF 190 für die Cornèrcard Gold und CHF 500 für die Cornèrcard Platinum erhoben.

Weitere Karten (sowie die mit diesen Karten getätigten Transaktionen) sind von der Aktion ausgeschlossen. Der während des Aktionszeitraums angesammelte Cashback-Betrag wird bis Ende April 2025 gutgeschrieben, sofern alle Bedingungen erfüllt sind, einschliesslich derjenigen des Cornèrcard Cashback Programms (so muss zum Beispiel der angesammelte Cashback-Betrag mindestens CHF 25 betragen). Dieses Angebot ist nicht mit anderen laufenden Cashback-Aktionen kumulierbar und gilt nur für autorisierte Cashback-Transaktionen (weitere Informationen zu Cornèrcard Cashback sind auf folgender Website erhältlich: cornercard.ch/cashback). Der Cashback kann nicht in Form von Barzahlungen und/oder in einer anderen Form eingelöst werden. Sollte die Zahlungskartenbeziehung, auf der der Cashback gutgeschrieben wurde, vor der Gutschrift des Cashbacks gekündigt werden (unabhängig davon, wer die Kündigung veranlasst hat), wird die Teilnahme an der Aktion automatisch beendet und der als Cashback angesammelte Betrag geht verloren. Der angesammelte Cashback-Betrag wird weder gutgeschrieben, noch kann er in irgendeiner Weise eingelöst und/oder übertragen werden: Die Löschung erfolgt unverzüglich und ohne jegliche Entschädigung und/oder Rechte jeglicher Art, weder für den Karteninhaber noch für Dritte. Der Cashback-Betrag kann zum Beispiel auch nicht einer anderen Geschäftsbeziehung mit dem Karteninhaber gutgeschrieben werden.

Cornèrcard behält sich das Recht vor, jederzeit den Inhalt und die Bestimmungen dieser Bedingungen und/oder der Aktion im Allgemeinen anzupassen sowie die Aktion ohne Angabe von Gründen endgültig einzustellen. Jegliche Änderung/Unterbrechung der Aktion wird dem Karteninhaber, soweit möglich, in geeigneter Form mitgeteilt.

Die Teilnahme an dieser Cashback-Aktion erfolgt auf Verantwortung des Karteninhabers, Cornèrcard übernimmt keine Haftung für eventuelle direkte oder indirekte Schäden, die dem Karteninhaber durch seine Teilnahme an der Aktion entstehen

Cornèrcard haftet nicht für die absolute Richtigkeit von Informationen, Anzeigen, Beschreibungen usw. im Zusammenhang mit der Aktion. Das gilt insbesondere für verlinkte Informationen («linked information»). Im Zweifelsfall ist der Karteninhaber aufgefordert, sich für weitere Informationen an Cornèrcard zu wenden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand richten sich nach der bestehenden Vertragsbeziehung zwischen Cornèrcard und dem Karteninhaber oder nach den anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Übrigen gelten die AGB des Cornèrcard Cashback Programms (cornercard.ch/cashback).



Gilt ausschliesslich für Karten mit umfassendem Leistungspaket (Charge-Karten und Fallback-Prepaidkarten sind zum Beispiel ausgeschlossen) und unter der Bedingung, dass die Kreditkarte danach auch tatsächlich ausgestellt wird. Die Ausstellung der Cornèrcard Kreditkarte (Gold oder Platinum) setzt unter anderem eine Prüfung der Kreditwürdigkeit des Antragstellers gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere dem Bundesgesetz über den Konsumkredit, KKG) voraus. Die Cornèr Bank AG kann die Eröffnung der Geschäftsbeziehung bezüglich der Karte auch ohne Ängabe von Gründen ablehnen. Auch in diesem Fall besteht kein Anspruch seitens der Person, die die Karte beantragt.